

Marktgemeinde: STRENGBERG
Polit. Bezirk: Amstetten
Land: Niederösterreich

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Martkgemeinde Strengberg hat in seiner Sitzung am
17. 12. 2025 folgende

V E R O R D N U N G

beschlossen.

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Oberramsau ausgewiesene Aufschließungszone BA*-A2 zur Grundabteilung und Bebauung teilweise freigegeben.

Die Freigabe gilt für Teile der Grundstücke Nr. 567, 568, 569 und 578/1 der KG Oberramsau bzw. für die im Teilungsplanentwurf GZ 14651, verfasst von Hainzl & Partner ZT-OG am 26.11.2025, dargestellten Grundstücksflächen Nr. 1 bis 22.

Der genannte Plan ist Bestandteil dieser Verordnung.

§ 2

Gleichzeitig wird die im § 1 genannten Teilungsplanentwurf gelb dargestellte, und künftig zum Gst. 573/6, KG Oberramsau, gehörende Teilfläche als öffentliche Verkehrsfläche zur inneren Erschließung des Baulandes nach Maßgaben des § 32 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBL. Nr. 3/2015 i.d.g.F., gewidmet.

§ 3

Die Voraussetzungen für die Teilfreigabe der Aufschließungszone BA*-A2, die in der Sitzung des Gemeinderates am 11.05.2023 festgelegt wurden, nämlich

- Herstellung des südlich anschließenden Grüngürtels als Siedlungsabschluss mit heimischen Bäumen und Sträuchern,
- Vorlage eines vom Gemeinderat akzeptierten Teilungsplanentwurfes, der eine funktionsgerechte Erschließung sowie eine durchschnittliche Parzellengröße von maximal 750 m² aufweist,

sind in jenem Teilbereich erfüllt.

§ 4

Der östliche Baulandteil der Grundstücke Nr. 569 und 578/1, KG Oberramsau, ist nicht Gegenstand der Teilfeigabe und verbleibt somit in der Aufschließungszone BA*-A2. Die Erschließung dieser Restfläche ist über den südlichen Umkehrplatz des Grundstücks Nr. 573/6, KG Oberramsau, gesichert. Somit ist auch die künftige Bebauungsmöglichkeit gewährleistet.

§ 5

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Bürgermeister:

JOHANN BRUCKNER

angeschlagen am: 18.12.2025



abgenommen am: